



Wie kann ich mein Lebensende selbst gestalten?

In unserer Gesellschaft wächst die Lebenserwartung von Jahr zu Jahr. Trotz der medizinischen Fortschritte kann es aber passieren, dass man in den letzten Lebensjahren nicht mehr im Vollbesitz seiner Kräfte ist.

Was dann?

In der Regel ist man in solch einem Fall auf die Hilfe anderer angewiesen. Sinnvoll ist, sich mit dieser Frage schon auseinanderzusetzen, bevor die Situation eintritt.

Dorette Franck
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

www.kanzlei-franck.de

Mit einer Vorsorgevollmacht ist es möglich, für einen solchen Fall eine oder mehrere Personen des Vertrauens zu benennen. Diese sind dann befugt, nach dem eigenen, dokumentierten Willen zu handeln und zu gewährleisten, dass dieser durchgesetzt wird.

Auch der Tod ist durch die medizinischen Fortschritte in gewissem Umfang berechenbarer geworden. Es können Situationen entstehen, in denen es auf die Entscheidung des Patienten oder des Arztes ankommt. Und zwar zu der Frage, ob das Leben erhalten oder eine Behandlung abgebrochen und damit das Sterben ermöglicht werden soll.

Mit einer Patientenverfügung kann eine Entscheidung getroffen werden für eine medizinische Behandlung oder für Pflege bei schwerer oder aussichtsloser Krankheit. Eine rechtswirksame Patientenverfügung ist bindend.

Sofern Sie mit einer entsprechenden Verfügung Ihre eigenen Wünsche oder Vorstellungen zum Ausdruck bringen möchten, stehe ich zu einer Beratung gerne zur Verfügung.

